



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Günther Knoblauch SPD**

Klage Bayerns beim Bundesverfassungsgericht gegen die Länderfinanzausgleichsregelung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über das beim Bundesverfassungsgericht rechtshängige Normenkontrollverfahren (2 BvF 1/13) des Freistaates Bayern zu berichten.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens? Ist bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt?
- 2a) Welche Stellungnahmen sind nach Klageeinreichung durch die anderen Prozessbeteiligten eingegangen?
- b) Sind darauf Antworten der Staatsregierung ergangen?
- c) Wenn ja, welche Antworten wurden von der Staatsregierung gegeben?
3. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine Neuregelung des Finanzausgleichswesens?

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung im März 2013 Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ziel ist die Überprüfung der Vereinbarkeit einiger einfachgesetzlicher Normen zum Länderfinanzausgleich mit dem Grundgesetz.

Laut Presseberichterstattung (z.B. „DIE WELT“ vom 29. Juli 2014) wird seitdem immer wieder in den Raum gestellt, dass die Klage zurückgenommen wird.

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind im Allgemeinen mit hohen personellen und finanziellen Kosten für den Freistaat Bayern verbunden. Da ab 2019 sowieso eine Neuregelung zwischen den beteiligten Parteien erforderlich ist, ist auch zu überprüfen, ob der Erkenntnisgewinn aus einem in dieser Sache ergehenden Bundesverfassungsgerichtsurteils den Aufwand lohnt.